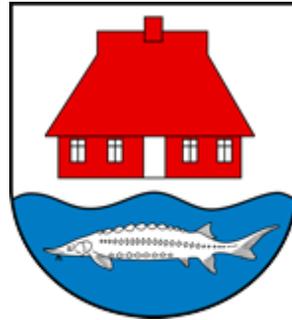


Gemeinde Störkathen



HAUSHALTSPLAN 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung und Vorbericht	
1.1.	Haushaltssatzung	1
1.2.	Vorbericht	5
1.3.	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen	9
1.4.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	11
1.5.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	13
1.6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	15
1.7.	Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17
1.8.	Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung	19
1.9.	Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen sowie in den drei nachfolgenden Jahren	21
1.10.	Übersicht der im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	23
1.11.	Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	39
1.12.	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	41
1.13.	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	43
1.14.	Treuhandvermögen	45
1.15.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	47
1.16.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	49
1.17.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	51
1.18.	Übersicht über die geplante Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	53
1.19.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres	55
2.	Ergebnis- und Finanzplan	
2.1.	Budgetplan Gesamt	57
2.2.	Budgetplan: Teilergebnis- und Teilfinanzplan	61
2.3.	Stellenplan	115
3.	Übersichten	
3.1.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	117
3.2.	Übersicht über die gebildeten Budgets	119
3.3.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen und Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	123
3.4.	Investitionsübersicht	127

Haushaltssatzung der Gemeinde Störkathen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2025 ~~-und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde²-~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf		161.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf		204.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		43.000 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		160.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		202.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		11.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		21.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0,06 Stellen ⁴

§ 3⁵

-entfällt-

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten

§ 5⁷

1) Grundsätze

Alle Aufwendungen und Erträge eines oder mehrerer Teilpläne bzw. alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind einem Budget zugeordnet.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

(2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:

Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat. Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.

(3) Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen

- Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets können gem. § 21 GemHVO in voller Höhe für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen desselben Budgets verwendet werden.
Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Erträge und Einzahlungen die Summe der Ansätze übersteigt.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen von über 5.000 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.
- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Erträge und Einzahlungen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindererträge/Mindereinzahlungen), so ist dieses dem Fachamt Kämmereiamt anzuzeigen. Das Fachamt Kämmereiamt kann in Fällen, in denen Mindererträge und Mindereinzahlungen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ansätzen des Budgets vornehmen.
Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelsperrungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.
- Erträge und Einzahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 21 Abs. 2 GemHVO mitberücksichtigt.

(4) Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen

- Die Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig; mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO genannten Fälle:
 - Innere Verrechnungen
 - Verfügungsmittel
 - Abschreibungen
 - Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen.

- Aufwendungen und Auszahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 22 Abs. 1 GemHVO mitberücksichtigt.
- Soweit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 82 GO** durchzuführen. Zur Deckung ist zunächst ein anderes Budget innerhalb der Budgetgruppe heranzuziehen. Im Ausnahmefall kann ein Budget einer anderen Budgetgruppe herangezogen werden.

(5) Übertragbarkeit

Die Ausgabeansätze der Budgets sind gem. § 23 Abs.1 GemHVO zu 100% übertragbar.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Fachbereiche unter Beteiligung des Fachamtes Kämmereiamt.

Gemeinde Störkathen, den 10.09.2025

gez. Yves-René Tischler
Bürgermeister

-
- ¹ Verweise auf das Grundsteuer- und Gewerbesteuergesetz entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.
 - ² Nur bei Genehmigung
 - ³ Ohne interne Leistungsbeziehungen
 - ⁴ Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.
 - ⁵ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.
 - ⁶ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.
 - ⁷ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

Gemeinde Störkathen

Haushalt 2025

Vorbericht

1.2 Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Störkathen für das Haushaltsjahr 2025

Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde Störkathen

Die Finanzlage der Gemeinde Störkathen stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	Bis Ende 2024 aufgelaufene Defizite	42	
2.	Einen Jahresüberschuss 2025	0	
3.	Einen Jahresfehlbetrag 2025	43	
4.	Erwartete Überschüsse in den Jahren 2026 bis 2028	0	
5.	Erwartete Defizite in den Jahren 2026 bis 2028	73	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2028	158	
7.	Eigenkapital Ende 2023	189	
8.	Eigenkapital Ende 2028	31	
9.	Anstieg der Liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2028 um	0	
10.	Abnahme der Liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2028 um	128	

		In TEUR	EUR/Ew.
11.	Eine Verschuldung Anfang 2025	105	1.180
12.	Eine Verschuldung Ende 2028	0	0
13.	Eine Gesamtverschuldung Anfang 2025	147	1.652
14.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2025	85	955
15.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2028	158	1.775
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2024	0	0
17.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2025	147	1.652
18.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	85	955

Einwohner 31.03.2024

89

1.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2021 in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR	Ansatz 2024 in TEUR	Ansatz 2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,00	2,32	2,20	2,20	1,50
Grundsteuer B	0,00	11,19	11,19	11,10	11,70
Gewerbesteuer	0,00	28,99	30,88	24,80	21,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	54,64	55,32	53,10	57,80
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	3,27	2,72	2,30	2,40
Vergnügungssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	0,00	1,32	1,37	1,30	1,10
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	48,55	45,26	34,20	38,60
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen nach § 25 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	0,00	155,87	154,42	134,20	139,50
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	-0,93	-13,10	3,95
Gewerbesteuerumlage	0,00	3,04	2,58	2,60	2,20
Kreisumlage	0,00	37,03	48,44	46,00	45,00
Amtsumlage	0,00	25,90	28,47	30,50	30,00
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlage	0,00	32,93	49,58	45,70	47,90
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Umlagen	0,00	98,90	129,06	124,80	125,10
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	30,50	-3,30	0,24

1.4 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	+ Kredit- aufnah- men	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächti- gung ²
				TEUR	EUR/Ew. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	9
Ist - 2021	105	0	0	105	1.179,78	0
Ist - 2022	105	0	0	105	1.179,78	0
Ist - 2023	105	0	0	105	1.179,78	0
Soll - 2024	105	0	0	105	1.179,78	0
Soll - 2025	105	0	105	0	0,00	
Soll - 2026	0	0	0	0	0,00	
Soll - 2027	0	0	0	0	0,00	
Soll - 2028	0	0	0	0	0,00	

¹ Einwohner am 31.03.2024 = 89

² Restkreditermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden

1.5 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn 2025 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	
II. Verpflichtungen					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angaben des Begünstigten aufgenommen werden.

**1.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn 2023 in TEUR	Stand zu Beginn 2024 in TEUR	Stand zu Beginn 2025 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	2,6	2,2	2,0	0,0	0,4	1,6
2.3	aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,5
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	2,6	2,7	2,5	0,0	0,4	2,1
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Beihilferückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.7 Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Im Haushalt 2025 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **21.800 €** für nachfolgende Zweckbestimmung veranschlagt:

- Investitionszuschuss für die Feuerwehr Brokstedt 1.400 €
- Dachsirene 15.400 €
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED 5.000 €

Folgekosten für die nachfolgenden Jahre entstehen im Wesentlichen für die normalen Unterhaltungs- und Betriebsausgaben, die aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzubringen sind.

Finanzierungsmittel:

Zuweisung Dachsirene	11.300 €
Liquide Mittel	10.500 €
Summe	21.800 €

1.8 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen	
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
2021	0	0	0	---	---
2022	0	0	0	0	0
2023	21	0	0	21	0
2024	21	11	---	---	---
2025	22	---	---	---	---
2026	8	---	---	---	---
2027	0	---	---	---	---
2028	0	---	---	---	---
1	Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.				
2	Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.				
3	Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.				
Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in sämtlichen Jahren = 0,00 €.					

1.9 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2023 ¹	2024 ²	2025 ³	2026 ⁴	2027 ⁴	2028 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163,74	192,10	202,30	194,80	198,80	202,60
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	2,60	2,60	2,20	2,20	2,20	2,20
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	76,91	76,50	75,00	79,00	83,00	86,60
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84,23	113,00	125,10	113,60	113,60	113,80
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	40,35	34,15	10,71	-9,19	0,00	0,18
	7	Empfehlung (in %)⁷	0,00	0,00	5,00	1,50	1,50	1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

1.10 a) und b). Übersicht über die Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Störkathen hat in seiner Sitzung am 14.04.2025 folgendes Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgestellt. Im Einzelnen beinhaltet das Haushaltskonsolidierungskonzept folgende Einzelpunkte:

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung				
Stand: September 2022				
<u>I. Grundvoraussetzungen nach den Richtlinien zu § 16 und 17 FAG</u>				
1.	Hebesatz Grundsteuer A	mind. 259%	Hebesatz: 259 %	
2.	Hebesatz Grundsteuer B	mind. 564 %	Hebesatz: 564 %	
3.	Hebesatz Gewerbesteuer	mind. 335 %	Hebesatz: 335 %	
<u>1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen</u>				
1.	Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) der GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.		Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht.	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass.	Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Siehe Ziffer 1.9 im Vorbericht. Die bereinigten Ausgaben steigen im Haushaltsjahr 2025 um 7,17 % und liegen damit über der Empfehlung des Haushaltserlasses von 5,0 %.	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.	Siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.	Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht über die Höhe der gewährten Zuschüsse.	
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten.		Die VAK wird seit dem 01.01.2010 genutzt	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.		Die Abrechnungen werden durch die Amtsverwaltung vorgenommen.	Keine.
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen.	(siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	Wird bei einer Kreditaufnahme umgesetzt und im jeweiligen Einzelfall geprüft.	Keine.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.	(Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses.	Wird bereits beachtet.	Keine.
8.	Restkreditermächtigungen	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	Wird bereits umgesetzt.	Keine.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass		Entfällt	Keine.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.		Entfällt.	Keine
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)		Die Gemeinde Störkathen hat nur 0,06 Stellen.	Keine.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freierwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.		Eine generelle Wiederbesetzungssperre besteht nicht.	Keine.
13.	Versicherungen	(Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	In den vergangenen Jahren wurden die Versicherungen mit Unterstützung eines Versicherungsberaters überprüft. Anschließend ist ein neuer Rahmenvertrag für den gesamten Amtsbereich geschlossen worden.	Keine.
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.		Nicht vorhanden.	Keine.
15.	Überprüfung des Bestands an	Schließung von nicht mehr	Kein Spielplatz vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
	Kinderspielplätzen.	genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen.		
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen.		Der Gemeinde wurden keine Erbschaften zugewiesen.	Keine.
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften.		Es werden keine Arbeitgeberdarlehen gewährt.	Keine.
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein.		In der Gemeinde gibt es keinen Kleingartenverein.	Keine.
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.		Durch die Gemeinde werden keine Fahrkosten übernommen.	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.		Es werden keine Zuschüsse zu Betriebsfeiern oder Betriebsausflügen oder sonstige Vergünstigungen gewährt.	Keine.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes. (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 573).		Ab 2013 werden nach der Hauptsatzung die meisten Bekanntmachungen im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen veröffentlicht. Zusätzlich ist der Hinweis auf die Veröffentlichung in einem Bekanntmachungskasten vorgesehen.	
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen.	(z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	Nicht vorhanden.	
23.	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln.	(Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs.)	Zurzeit nicht möglich.	
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in 2025 liegen durchschnittlich bei ca. 500 € pro Jahr. Einsparmöglichkeiten werden geprüft, sind allerdings aufgrund der Strompreislage z. Zt. nicht möglich.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).	Regelmäßig nimmt die Gemeinde an Bündelausschreibungen für Energie teil. Im Rahmen der Ausschreibung werden auch die Versorgungsverträge überprüft.	
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022.		Durch die Gemeinde wurde kein Kassenkredit aufgenommen.	Keine.
27.	Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.		Wird ggf. im Einzelfall geprüft.	
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.		Entfällt.	
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfls. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen.		Wird umgesetzt.	
2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen				
1.	Hundesteuer	mind. 120,00 €	Derzeit sind etwa 31 Hunde angemeldet. Die Steuer für den 1. Hund beträgt 32 €, für den 2. Hund 48 € und für jeden weiteren Hund 64 €. Für Gefahrenhunde: 1. Hund 640 €, 2. Hund 860 € und jeder weitere Hund 1.080 €.	Mehreinnahmen p.a. rd. 2.500 €.
2.	Prüfen, ob eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden kann.	Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.	Entfällt.	
3.	Spielgerätesteuer	min. 12 % der Bruttokasse	In Störkathen nicht eingeführt.	Keine.
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)		Konzessionsabgaben für Strom und Gas (S-H Netz AG) werden in vollem Umfang erhoben.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschulen		Entfällt.	
6.	Höhe der Gebühren öffentliche Bibliotheken		Entfällt.	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG.		Die Gebühren werden nach den gesetzlichen Vorschriften in voller Höhe erhoben.	Keine.
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.		Entfällt.	
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.		Eine Gebühr für die Straßenreinigung in Störkathen wird derzeit nicht erhoben, die Aufgabe ist auf die Anlieger übertragen.	Keine.
10.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)		Entfällt.	
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde		Entfällt.	
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung		Entfällt.	
16.	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht steuerlich erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden (bisherige Ziffer 3.49).		Entfällt.	
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden		Entfällt.	
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden.		Entfällt.	Keine.
20.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 und 4.11 dieses Erlasses.		Keine Satzung erlassen.	Kann nur je individueller Maßnahme bemessen werden.
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen		Liegt derzeit nicht vor.	Keine.
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete		Derzeit sind keine Sanierungsgebiete ausgewiesen.	Keine.
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen		Die Maßnahmen für die Möglichkeiten von Vorauszahlungen sind zu prüfen.	Keine.
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht		Liegt nicht vor.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
	erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).			
25.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt.		Es wird ein maßvolles Entgelt erhoben.	
26.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheim		Entfällt.	
27.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte.			
28.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	Bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kurgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
29.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune.		Verwaltungskostenerstattungen an das Amt Kellinghusen.	Keine.
30.	Mietanpassung	Veräußerung von Gebäuden	Liegt nicht vor.	
31.	Anpassung der Pachten	bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten.	Entfällt.	
32.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung		Liegt nicht vor.	
33.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.		Die Gemeinde verfügt derzeit über keine derartigen Flächen.	
34.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.			
35.	Veräußerung von sonstigem Vermögen			
36.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht	Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften.	Bürgschaften werden derzeit ausschließlich im Rahmen von VOB- oder VOL-Vergaben angenommen.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
	nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt.			
37.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
38.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Die Einnahmereste werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft. Mahnwesen und Vollstreckung werden konsequent durch das Amt angewendet.	Keine.
39.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.		Entfällt.	
40.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG).		Umgesetzt.	
<u>3. Weitere Maßnahmen</u>				
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.			
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes.		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden		Entfällt.	
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.		Entfällt.	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggfls. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom		Liegt nicht vor.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
	2. Juni 2017).			
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).			
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehres zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen.			
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen		Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. Die Beratung des Haushalts wurde auf das notwendige Maß reduziert.	Keine.
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.		Wird im Einzelfall geprüft.	
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt	Keine.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung	(Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
	eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine			
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
21.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
25.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.		Die Ortsplanung wird vom Amt durchgeführt.	
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.		Wird vom Amt Kellinghusen umgesetzt.	
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.		Entfällt.	
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage	Nicht vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
	öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).		
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.		Nicht vorhanden.	Keine.
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.		Nicht wirtschaftlich.	Keine.
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Entfällt.	
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung		Die Gemeinde nimmt die Straßenreinigung nicht selbst vor.	
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen.		In einigen Bereichen ist die Reinigung von Straßenbegleitgrün bereits auf Private übertragen worden.	
35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.		Entfällt.	
36.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.		Entfällt.	
37.	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
	Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabchluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.			
38.	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.		Entfällt.	
39.	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.		Entfällt.	
40.	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.		Entfällt.	
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Die Gemeinde Störkathen hat keine Bürgschaften übernommen.	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Landesregierung → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	
44.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei	(Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
	Straßenmarkierungen			
45.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können .	(Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	
46.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.		Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt.	Keine.
47.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs), wird hingewiesen.		Entfällt.	
48.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 bemessen.	
49.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.	
50.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
51.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
52.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.		Entfällt.	
53.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind.	(Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
54.	<p>Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz</p> <p>a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und</p> <p>b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.</p>		Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.	
55.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.		Ist umgesetzt.	
56.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.		Ist umgesetzt.	
57.	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.		Wird bereits umgesetzt.	
58.	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschuttschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.		Entfällt.	
59.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.		Entfällt.	
60.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes.	(Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022)		
4. Hinweise				
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).			
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Störkathen	Finanzielle Auswirkungen
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.			
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.			
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).			
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.			
7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.			
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.			
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.			
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfzuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.			
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.			
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert mit Gesetz vom 29. April 2022, GVOBl. Schl. H. Seite 480) müssen die Standortgemeinden bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.			

1.10 c) und d). Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Produktkonto	Bezeichnung	Ist	HH-Soll	
		2023	2024	2025
111010-542900	Mitgliedsbeiträge (S.-H. Gemeindegtag, Komm. Arbeitgeberverband)	122,95 €	300 €	300 €
126000-531800	Zuschuss an Freiwillige Feuerwehr	40,00 €	100 €	100 €
281000-542900	Mitgliedsbeiträge (Heimatverband)	50,00 €	100 €	100 €
351000-542900	Mitgliedschaft im Verein für Gemeindepflege e.V.	218,24 €	300 €	300 €
412000-542900	Mitgliedschaft im Verein für Gemeindepflege e.V.	0,00 €	200 €	200 €
541000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Wirtschaftswege (abzüglich Zuweisung d. Kreises)	2.829,93 €	3.000 €	3.400 €
555000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Wirtschaftswege (abzüglich Zuweisung d. Kreises)	1.530,71 €	1.600 €	1.800 €
	Summen	4.791,83 €	5.600 €	6.200 €

1.10 e). Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Die Hebesätze der Realsteuern betragen: Grundsteuer A: 259 %, Grundsteuer B: 564 %, Gewerbesteuer: 335 %.

Die Hundesteuer beträgt seit 2021 32 € für den ersten, 48 € für den zweiten und 64 € für jeden weiteren Hund. Für die gefährlichen Hunde beträgt der Steuersatz 640 € für den ersten, 860 € für den zweiten und 1.080 € für jeden weiteren Hund (alle Beträge für das Kalenderjahr).

Die Entgelte für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung werden in der Höhe festgesetzt, dass die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, angemessene Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals gedeckt werden. Durch jährliche Kalkulationen wird das Maß der Deckung kontrolliert und die Entgelte ggf. dem notwendigen Einnahmebedarf angepasst.

Für die Straßenreinigung werden keine Gebühren festgesetzt und erhoben, weil nach der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Sörkathen die Reinigungsverpflichtung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

Die übrigen Einnahmen, insbesondere aus Vermietung und Verpachtung, entsprechen dem Marktüblichen.

1.11 Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bei der Gemeinde Störkathen nicht vorhanden.

1.12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Entfällt.

1.13 Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Entfällt.

1.14 Treuhandvermögen

Derzeit bei der Gemeinde Störkathen nicht vorhanden.

1.15 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Name der Gesellschaft		Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
I.	Sondervermögen						
	Fehlanzeige.						
II.	Zweckverbände						
	Wegeunterhaltungs- verband				-4,4	-4,6	-5,2
	ÖPNV-Zweckverband						
	Sparkasse Westholstein						
	Breitbandversorgung Steinburg						
	Schulverband Kellinghusen				-45,2	-41,1	-42,7
III.	Gesellschaften						
	SH Netz AG (21 Aktien)		105				
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
	Fehlanzeige.						
V.	Gemeinsame Kommunal-unternehmen nach § 19 b GkZ						
	Fehlanzeige.						
VI.	Andere Anstalten						
	Fehlanzeige.						

1.16 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige

1.17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.18 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.19. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushalts	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 9)	
			Mio. €	€/Ew.
1	2	3	10	11
2021	0,105	0	0,105	1.180
2022	0,105	0	0,105	1.180
2023	0,105	0	0,105	1.180
2024	0,105	0	0,105	1.180
2025	0	0	0	0
2026	0	0	0	0
2027	0	0	0	0
2028	0	0	0	0

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	109.167,28	100.000	100.900	104.000	107.200	109.900
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.631,91	45.700	52.100	57.000	61.100	65.100
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180,01	2.500	1.900	1.900	1.900	1.900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	734,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	0	0	0	0	0
7	+ sonstige Erträge	2.886,06	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	160.650,39	151.100	158.300	166.300	173.600	180.300
11	Personalaufwendungen	2.148,96	2.500	2.500	2.600	2.600	2.800
12	+ Versorgungsaufwendungen	242,06	500	500	500	500	500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.846,79	10.300	10.900	10.900	10.900	10.900
14	+ bilanzielle Abschreibungen	991,36	900	2.000	2.000	2.000	2.000
15	+ Transferaufwendungen	141.287,31	161.200	166.700	170.700	174.700	178.300
16	+ sonstige Aufwendungen	11.590,28	21.400	21.600	10.100	10.100	10.100
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	163.106,76	196.800	204.200	196.800	200.800	204.600
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-2.456,37	-45.700	-45.900	-30.500	-27.200	-24.300
19	+ Finanzerträge	4.283,58	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	103,68	200	100	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.179,90	3.300	2.900	3.000	3.000	3.000
22	= Jahresergebnis3 (= Zeilen 18 und 21)	1.723,53	-42.400	-43.000	-27.500	-24.200	-21.300

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesambudget	

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	111.185,46	100.000	100.900	0	104.000	107.200	109.900
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.255,95	45.500	51.700	0	56.600	60.700	64.700
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.203,12	2.500	1.900	0	1.900	1.900	1.900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	739,37	500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	0	0	0	0	0	0
7	+ sonstige Einzahlungen	3.022,18	2.400	2.400	0	2.400	2.400	2.400
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.283,58	3.500	3.000	0	3.000	3.000	3.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	166.740,79	154.400	160.900	0	168.900	176.200	182.900
10	Personalauszahlungen	2.148,96	2.500	2.500	0	2.600	2.600	2.800
11	+ Versorgungsauszahlungen	244,12	500	500	0	500	500	500
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.600,69	10.300	10.900	0	10.900	10.900	10.900
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	103,68	200	100	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	144.027,69	161.200	166.700	0	170.700	174.700	178.300
15	+ sonstige Auszahlungen	9.612,06	17.400	21.600	0	10.100	10.100	10.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	163.737,20	192.100	202.300	0	194.800	198.800	202.600
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.003,59	-37.700	-41.400	0	-25.900	-22.600	-19.700
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	11.300	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	11.300	0	0	0	0
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	600	1.400	0	8.300	0	0
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
	1	2	3	4	5	6	7
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	15.400	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	600	16.800	0	8.300	0	0
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-600	-5.500	0	-8.300	0	0
35 a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	3.003,59	-38.300	-46.900	0	-34.200	-22.600	-19.700
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
40 – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
41 – Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
42 – Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
44 = Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	3.003,59	-38.300	-46.900	0	-34.200	-22.600	-19.700
45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	96.127,27	102.300	57.800	0	5.900	-28.300	-50.900
46 – Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	99.130,86	64.000	10.900	0	-28.300	-50.900	-70.600

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget Gemeindevertretung

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich Gemeindevertretung

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 01

Bemerkungen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Gemeindevertretung

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	109.167,28	100.000	100.900	104.000	107.200	109.900
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.631,91	45.700	52.100	57.000	61.100	65.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180,01	2.500	1.900	1.900	1.900	1.900
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	734,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.886,06	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	160.650,39	151.100	158.300	166.300	173.600	180.300
50	11	Personalaufwendungen	2.148,96	2.500	2.500	2.600	2.600	2.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	242,06	500	500	500	500	500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.846,79	10.300	10.900	10.900	10.900	10.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	991,36	900	2.000	2.000	2.000	2.000
53	15	+ Transferaufwendungen	141.287,31	161.200	166.700	170.700	174.700	178.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	11.590,28	21.400	21.600	10.100	10.100	10.100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	163.106,76	196.800	204.200	196.800	200.800	204.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.456,37	-45.700	-45.900	-30.500	-27.200	-24.300
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	4.283,58	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	103,68	200	100	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	4.179,90	3.300	2.900	3.000	3.000	3.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	1.723,53	-42.400	-43.000	-27.500	-24.200	-21.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	1.723,53	-42.400	-43.000	-27.500	-24.200	-21.300

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Gemeindevertretung

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	111.185,46	100.000	100.900		104.000	107.200	109.900	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.255,95	45.500	51.700		56.600	60.700	64.700	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.203,12	2.500	1.900		1.900	1.900	1.900	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	739,37	500	1.000		1.000	1.000	1.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.022,18	2.400	2.400		2.400	2.400	2.400	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.283,58	3.500	3.000		3.000	3.000	3.000	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	166.740,79	154.400	160.900		168.900	176.200	182.900	
70	10	Personalauszahlungen	2.148,96	2.500	2.500		2.600	2.600	2.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	244,12	500	500		500	500	500	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.600,69	10.300	10.900		10.900	10.900	10.900	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	103,68	200	100		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	144.027,69	161.200	166.700		170.700	174.700	178.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	9.612,06	17.400	21.600		10.100	10.100	10.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	163.737,20	192.100	202.300		194.800	198.800	202.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.003,59	-37.700	-41.400		-25.900	-22.600	-19.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	11.300	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	11.300	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	600	1.400	0	8.300	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	15.400	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	600	16.800	0	8.300	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-600	-5.500	0	-8.300	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	3.003,59	-38.300	-46.900	0	-34.200	-22.600	-19.700	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	Gemeindevertretung
--------------	---	--------------	--------------------

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Steuerungsunterstützung für den Bürgermeister; Förderung der dörflichen Entwicklung; Aufwandsentschädigungen, Verfügungsmittel, Repräsentation, Ehrungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308,94	600	600	600	600	600
		111010.523100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen Erläuterungen: Dienstzimmerentschädigung	0,00	100	100	100	100	100
		111010.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Erläuterungen: Ehrungen/Repräsentationen	308,94	300	300	300	300	300
		122000.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	7.079,24	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
		111010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit Erläuterungen: Aufwandsentschädigung Bürgermeister*in: 6.300 €, Sitzungsgelder etc.: ca. 600 €	6.537,96	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
		111010.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Erläuterungen: Mitgliedsbeitrag SHGT 200 €, Verfügungsmittel 100 €	122,95	300	300	300	300	300
		111010.543110 Bürobedarf	0,00	100	100	100	100	100
		111010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Erläuterungen: UK Nord: 300 €, KSA: 200 €	418,33	500	500	500	500	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.388,18	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.388,18	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-7.388,18	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-7.388,18	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	341,94	600	600		600	600	600	
		111010.723100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	100	100		100	100	100	
		111010.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	308,94	300	300		300	300	300	
		122000.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	33,00	200	200		200	200	200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	6.953,24	7.800	7.800		7.800	7.800	7.800	
		111010.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.411,96	6.900	6.900		6.900	6.900	6.900	
		111010.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	122,95	300	300		300	300	300	
		111010.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		111010.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	418,33	500	500		500	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.295,18	8.400	8.400		8.400	8.400	8.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.295,18	-8.400	-8.400		-8.400	-8.400	-8.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 1000 Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-7.295,18	-8.400	-8.400	0	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Gefahrenabwehr und vorbeugender Brandschutz, Kostenbeteiligung an der Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	0	0	0	0	0
		126000.448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	51,13	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	51,13	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	207,94	300	300	300	300	300
		126000.513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte Erläuterungen: HFUK-Nord plus Gemeindeumlage Kreisfeuerwehrverband Steinburg	207,94	300	300	300	300	300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	765,68	100	100	100	100	100
		126000.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Erläuterungen: Unterhaltung Wasserentnahmestellen	21,00	100	100	100	100	100
		126000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	744,68	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	524,39	500	1.500	1.500	1.500	1.500
		126000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	92,15	100	100	100	100	100
		126000.574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	432,24	400	1.400	1.400	1.400	1.400
53	15	+ Transferaufwendungen	40,00	1.900	2.400	2.400	2.400	2.400
		126000.531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV) Erläuterungen: Berechnung Anteile der Gemeinden Brokstedt und Störkathen - Aufwand (ohne Unterhaltung der Wasserentnahmestellen, Beiträge HFUK und Kreisfeuerwehrverband Steinburg): (Einwohnerstand 31.06.2024) Brokstedt 2.139 EW, Störkathen 96 EW= 2.235 EW; 50.590,00 € : 2.245 EW= 22,53 € / EW Beträge gerundet: Brokstedt: 2.139 EW x 22,53 € = 48.300,00 € Störkathen: 96 EW x 22,53 € = 2.290,00 € Erhöhung der Brandschutzkosten u. a.: Austausch älterer Schutzbekleidung und Leih PSA 5.000,00 € (First Responder/Jahr) Lineare Erhöhung bei den Untersuchungs(Arzt-)kosten auf Grund höhere Anzahl AGT-Träger und C-Führerscheine Kostensteigerung bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben plus Unterhaltung zapfwellengetriebenes Notstromaggregat.	0,00	1.800	2.300	2.300	2.300	2.300
		126000.531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	40,00	100	100	100	100	100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.917,60	100	100	100	100	100

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 1300 Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
		126000.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	48,06	100	100	100	100	100
		126000.545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	1.869,54	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
		18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.455,61	2.900	4.400	4.400	4.400	4.400
		19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.404,48	-2.900	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		22 = Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
		23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.404,48	-2.900	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.404,48	-2.900	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 1300

Gesamtbudget
Brandschutz

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5,37	0	0		0	0	0	
		126000.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5,37	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	0	0		0	0	0	
		126000.648200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	51,13	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	56,50	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	210,00	300	300		300	300	300	
		126000.713900 Versorgungsauszahlungen Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	210,00	300	300		300	300	300	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	765,68	100	100		100	100	100	
		126000.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	21,00	100	100		100	100	100	
		126000.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	744,68	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	1.609,84	1.900	2.400		2.400	2.400	2.400	
		126000.731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.569,84	1.800	2.300		2.300	2.300	2.300	
		126000.731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	40,00	100	100		100	100	100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	598,62	100	100		100	100	100	
		126000.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	48,06	100	100		100	100	100	
		126000.745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	550,56	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.184,14	2.400	2.900		2.900	2.900	2.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.127,64	-2.400	-2.900		-2.900	-2.900	-2.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	11.300	0	0	0	0	
		126000.681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	11.300	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	11.300	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	600	1.400	0	8.300	0	0	0
		126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	600	1.400	0	8.300	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	15.400	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		126000.785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	0	15.400	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	600	16.800	0	8.300	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-600	-5.500	0	-8.300	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-3.127,64	-3.000	-8.400	0	-11.200	-2.900	-2.900	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2025 in EUR	2025 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
12600024001 Investitionszuschuss FF Brokstedt									
126000.781200 Invest.-Zuschuss FF Brokstedt									
Erläuterung: Anteil der Gemeinde Störkathen									
Motorkettensäge (1.000,00 €), Handfunkgerät (900,00 €), Druckbegrenzungsventil (1.000,00 €)= 2.900,00 € ./. Förderung von 20 % für Handfunkgerät und Druckbegrenzungsventil= 380,00 € = 2.520,00 €.									
Automatisierter externer Defibrillator (AED) bis 2.000,00 €, Atemschutznotfalltasche (komplett) 2.000,00 € und 2 System-trenner 4.000,00 € (2.000,00 €/Stk.)= 8.000,00 € ./. Förderung von 20 % für Systemtrenner= 800,00 € = 7.200,00 €									
Schutzbekleidung 6.000,00 € ./. Förderung 20 % = 1.200,00 € = 4.800,00 €.									
Gesamtbetrag: 2.520,00 € + 7.200,00 € + 4.800,00 € = 14.520,00 €									
Berechnung Anteile der Gemeinden Brokstedt und Störkathen (Einwohnerstand 31.03.2023)									
Brokstedt 2.091 EW, Störkathen 88 EW= 2.179 EW; 14.520,00 €: 2.179 EW= 6,66 € / EW									
Gerundet: Brokstedt: 2.091 EW x 6,66 € = 13.930,00 €									
Störkathen: 88 EW x 6,66 € = 590,00 €	0,00	600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600025001 Investitionskostenzuschuss für Brandschutz Gemeinde Brokstedt									

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2025 in EUR	2025 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
126000.781200 Erläuterung: Berechnung Anteile der Gemeinden Brokstedt und Störkathen - Investitionen: (Einwohnerstand 31.06.2024) Brokstedt 2.139 EW, Störkathen 96 EW= 2.235 EW 2025 32.400,00 € : 2.235 EW=14,50 € / EW Beträge gerundet: Brokstedt: 2.139 EW x 14,50 €= 31.000,00 € Störkathen: 96 EW x 14,50 €= 1.400,00 € Brandschutzkosten: Notstromaggregat (6.000,00 €), Handfunkgeräte (6.400,00 €) Dienst- und Schutzkleidung Jugendfeuerwehr (1.000,00 €), Schutzbekleidung (9.000,00 €), Funkmeldeempfänger (1.000,00 €), Rauchschutzhvorhang (1.000,00 €) plus geschätzte Ausschreibungskosten Einsatzleitwagen ELW 1 (8.000,00 €). 2026 ELW 1 - 202.000,00 € plus geschätzte Investitionen 2026 (Schutzbekleidung etc.) 20.000,00 € = 222.000,00 € 222.000,00 € ./ Zuweisung nach § 30 FAG 29.200,00 € (ELW 1 u. a.) = 192.800,00 € 192.800,00 € : 2.235 E = 86,26 € / EW Beträge gerundet: Brokstedt: 2.139 EW x 86,26 € = 184.515,00 € Störkathen: 96 EW x 86,26 € = 8.285,00 €									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.400	0	8.300	0	0	0,00	0,00
12600025002 Dachsirene									
126000.681100 Erläuterung: Bewilligungsbescheid liegt vor.	0,00	0	11.300	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.785300	0,00	0	15.400	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.100	0	0	0	0	0,00	0,00

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	56.297,29	51.500	53.900	53.900	53.900	53.900
		211000.531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV) Erläuterungen: lt. Abrechnung SKB 2023 Kosten für 1 Schüler = 2.135,21 €	2.135,21	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
		211000.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Erläuterungen: Schulverbandsumlage Grundschule	5.111,00	6.500	12.500	12.500	12.500	12.500
		217000.531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV) Erläuterungen: lt. Abrechnung SKB 2023 Kosten für 4 Schüler = 8942,08€	8.942,08	8.400	9.000	9.000	9.000	9.000
		218200.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Erläuterungen: Schulverbandsumlage Gemeinschaftsschule SV Kellinghusen	38.403,00	34.000	27.600	27.600	27.600	27.600
		221000.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Erläuterungen: Schulverbandsumlage Förderschule	1.706,00	600	2.600	2.600	2.600	2.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	791,81	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
		241000.542901 Schülerbeförderungskosten Erläuterungen: Abrechnung der Steinburg-Schule und div. Schulen der Stadt Itzehoe.	791,81	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	57.089,10	52.500	55.000	55.000	55.000	55.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-57.089,10	-52.500	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-57.089,10	-52.500	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-57.089,10	-52.500	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 2000

Gesamtbudget
Schulen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	58.228,34	51.500	53.900		53.900	53.900	53.900	
		211000.731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	4.066,26	2.000	2.200		2.200	2.200	2.200	
		211000.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	5.111,00	6.500	12.500		12.500	12.500	12.500	
		217000.731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	8.942,08	8.400	9.000		9.000	9.000	9.000	
		218200.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	38.403,00	34.000	27.600		27.600	27.600	27.600	
		221000.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.706,00	600	2.600		2.600	2.600	2.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	791,81	1.000	1.100		1.100	1.100	1.100	
		241000.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	791,81	1.000	1.100		1.100	1.100	1.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	59.020,15	52.500	55.000		55.000	55.000	55.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-59.020,15	-52.500	-55.000		-55.000	-55.000	-55.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 2000 Schulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-59.020,15	-52.500	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten an Kinderbetreuungsplätzen und Tagesbetreuung von Kindern, Jugendpflege

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	11.300	13.100	13.100	13.100	13.100
		361200.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	100	100	100	100	100
		361200.414110 Gesamtförderung KTP	0,00	9.400	10.900	10.900	10.900	10.900
		361200.414120 Elternbeiträge	0,00	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
		365000.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	100	100	100	100	100
		365000.414800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.000,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		362200.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Erläuterungen: Gute-Nacht-Taxi Gutscheineinnahmen	0,00	100	100	100	100	100
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.000,00	11.400	13.200	13.200	13.200	13.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	14,70	0	100	100	100	100
		365000.574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	14,70	0	100	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen	1.108,68	24.100	28.000	28.000	28.000	28.000
		361200.531217 Wohnortanteil Kindertagespflege	0,00	5.100	5.800	5.800	5.800	5.800
		361200.531218 Förderung TPP Erläuterungen: Keine Auswirkungen auf den HH. Siehe Erträge bei 414110/414120	0,00	11.100	12.900	12.900	12.900	12.900
		362200.531700 Zuweisungen an private Unternehmen Erläuterungen: Steinburger Feriendorf	0,00	100	100	100	100	100
		362200.533100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Erläuterungen: Jugendfahrten	0,00	200	200	200	200	200
		365000.531201 Zuschuss für KiTa in Kelling husen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		365000.531215 Wohnortanteil U3 Betreuung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		365000.531216 Wohnortanteil Ü3 Betreuung	1.108,68	5.600	7.000	7.000	7.000	7.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
		365000.545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.123,38	24.200	28.200	28.200	28.200	28.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-123,38	-12.800	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-123,38	-12.800	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-123,38	-12.800	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	11.300	13.100		13.100	13.100	13.100	
		361200.614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	11.200	13.000		13.000	13.000	13.000	
		365000.614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	100	100		100	100	100	
		365000.614800 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.000,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
		362200.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100	100		100	100	100	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.000,00	11.400	13.200		13.200	13.200	13.200	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	277,17	24.100	28.000		28.000	28.000	28.000	
		361200.731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	5.100	5.800		5.800	5.800	5.800	
		361200.731700 Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	11.100	12.900		12.900	12.900	12.900	
		362200.731700 Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	100	100		100	100	100	
		362200.733100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	200	200		200	200	200	
		365000.731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	277,17	6.600	8.000		8.000	8.000	8.000	
		365000.731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		365000.745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	277,17	24.200	28.100		28.100	28.100	28.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	722,83	-12.800	-14.900		-14.900	-14.900	-14.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	722,83	-12.800	-14.900	0	-14.900	-14.900	-14.900	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4100	Soziale Leistungen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	218,24	500	500	500	500	500
		351000.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Erläuterungen: Förderne Mitgliedschaft im VfG plus Bürgerbus Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden	218,24	300	300	300	300	300
		412000.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Erläuterungen: Mitgliedsbeitrag VfG für Gemeindegewerbesternstation 100 €, Mitgliedsbeitrag Verein für Gemeindepflege e.V. 100 €	0,00	200	200	200	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	218,24	500	500	500	500	500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-218,24	-500	-500	-500	-500	-500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-218,24	-500	-500	-500	-500	-500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-218,24	-500	-500	-500	-500	-500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 4100

Gesamtbudget
Soziale Leistungen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	48,00	0	0		0	0	0	
		412000.733200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	48,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	218,24	500	500		500	500	500	
		351000.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	218,24	300	300		300	300	300	
		412000.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	200	200		200	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	266,24	500	500		500	500	500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-266,24	-500	-500		-500	-500	-500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-266,24	-500	-500	0	-500	-500	-500	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4100	Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Planung, Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125,95	0	100	100	100	100
		541010.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	125,95	0	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	125,95	0	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	2.148,96	2.500	2.500	2.600	2.600	2.800
		541000.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.653,00	1.900	1.900	2.000	2.000	2.100
		541000.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	495,96	600	600	600	600	700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	34,12	200	200	200	200	200
		541000.514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger Erläuterungen: BAD	34,12	200	200	200	200	200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.764,35	5.600	5.900	5.900	5.900	5.900
		541000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	0	0	0	0
		541000.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.395,20	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
		541000.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	53,09	0	0	0	0	0
		541010.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	536,57	500	500	500	500	500
		541010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	500,00	500	500	500	500	500
		573000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	279,49	100	400	400	400	400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	125,95	0	100	100	100	100
		541010.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	125,95	0	100	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen	4.360,64	4.600	5.200	5.200	5.200	5.200
		541000.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Erläuterungen: Wegeunterhaltungsaufwand	2.829,93	3.000	3.400	3.400	3.400	3.400
		555000.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Erläuterungen: Wegeunterhaltungsaufwand	1.530,71	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.434,02	12.900	13.900	14.000	14.000	14.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.308,07	-12.900	-13.800	-13.900	-13.900	-14.100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
55000 0- 55199 8.552- 559	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-11.308,07	-12.900	-13.800	-13.900	-13.900	-14.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-11.308,07	-12.900	-13.800	-13.900	-13.900	-14.100

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	2.148,96	2.500	2.500		2.600	2.600	2.800	
		541000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.653,00	1.900	1.900		2.000	2.000	2.100	
		541000.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	495,96	600	600		600	600	700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	34,12	200	200		200	200	200	
		541000.714100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	34,12	200	200		200	200	200	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.485,25	5.600	5.900		5.900	5.900	5.900	
		541000.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	0		0	0	0	
		541000.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.116,10	4.000	4.500		4.500	4.500	4.500	
		541000.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	53,09	0	0		0	0	0	
		541010.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	536,57	500	500		500	500	500	
		541010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	500,00	500	500		500	500	500	
		573000.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	279,49	100	400		400	400	400	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	4.360,64	4.600	5.200		5.200	5.200	5.200	
		541000.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	2.829,93	3.000	3.400		3.400	3.400	3.400	
		555000.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.530,71	1.600	1.800		1.800	1.800	1.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	12.028,97	12.900	13.800		13.900	13.900	14.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-12.028,97	-12.900	-13.800		-13.900	-13.900	-14.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 6000 Straßen und Wege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-12.028,97	-12.900	-13.800	0	-13.900	-13.900	-14.100	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der Abwasseranlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	486,32	1.600	1.100	1.100	1.100	1.100
		537100.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Erläuterungen: Gebühren für Klärschlammabeseitigung gem. Kalkulation 2025/2026 5 Abfahren * 128,53 € Grundgebühr für Abfuhr = 642,65 € + 17,7 m³ * 28,22 € Zusatzgebühr je m³ = 499,49 € = Gesamt: 1.142,14€	486,32	1.600	1.100	1.100	1.100	1.100
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	486,32	1.600	1.100	1.100	1.100	1.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446,08	500	1.200	1.200	1.200	1.200
		537100.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Erläuterungen: Abfuhr Kleinkläranlagen	446,08	500	1.200	1.200	1.200	1.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	587,14	100	200	200	200	200
		537100.545200 Erstattung an Gemeinden (GV) Erläuterungen: Verwaltungskostenerstattung Amt	100,00	100	200	200	200	200
		537100.549800 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	487,14	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.033,22	600	1.400	1.400	1.400	1.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-546,90	1.000	-300	-300	-300	-300
46000 0-46199 8, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0-55199 8, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-546,90	1.000	-300	-300	-300	-300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-546,90	1.000	-300	-300	-300	-300

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 7000 Abwasser

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	486,32	1.600	1.100		1.100	1.100	1.100	
		537100.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	486,32	1.600	1.100		1.100	1.100	1.100	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	486,32	1.600	1.100		1.100	1.100	1.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	446,08	500	1.200		1.200	1.200	1.200	
		537100.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	446,08	500	1.200		1.200	1.200	1.200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	100	200		200	200	200	
		537100.745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	200		200	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	446,08	600	1.400		1.400	1.400	1.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	40,24	1.000	-300		-300	-300	-300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	40,24	1.000	-300	0	-300	-300	-300	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250,01	200	300	300	300	300
		573010.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	250,01	0	0	0	0	0
		573010.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	200	300	300	300	300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	693,69	800	700	700	700	700
		573010.432124 Erträge aus Stromverkauf	693,69	800	700	700	700	700
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	734,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
		111320.441100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	234,00	300	300	300	300	300
		111320.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0	0	0	0	0
		281000.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		573010.441100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	100	100	100	100	100
		573010.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	500	500	500	500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.880,06	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		531000.451100 Konzessionsabgaben Erläuterungen: Konzessionsabgabe Strom	2.880,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		573010.459200 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,06	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	4.557,76	3.900	4.400	4.400	4.400	4.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	561,74	3.500	3.100	3.100	3.100	3.100
		111320.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Erläuterungen: Versicherungen, Wasser- und Bodenverbände	355,81	500	800	800	800	800
		523000.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	154,34	300	300	300	300	300
		573010.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	800	800	800	800	800
		573010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	51,59	1.800	1.100	1.100	1.100	1.100
		573010.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Erläuterungen: Prüfung elektrischer Betriebsmittel: 100 €	0,00	100	100	100	100	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	326,32	400	300	300	300	300
		573010.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	326,32	400	300	300	300	300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	996,25	11.800	11.800	300	300	300
		111320.545200 Erstattung an Gemeinden (GV) Erläuterungen: Verwaltungskostenerstattung	100,00	100	100	100	100	100
		281000.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Erläuterungen: Mitgliedsbeitrag Heimatverband	50,00	100	100	100	100	100

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 8000
Gesamtbudget
Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
		511000.543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen: Neben der bereits aufgestellten Klarstellungssatzung sollen gemäß des zulässigen Wohnentwicklungsrahmens noch einzelne Grundstücke mittels einer Ergänzungssatzung einbezogen werden. Für die Erstellung der Ergänzungssatzung und deren Begründung werden gemäß des vorliegenden Angebotes 12.000 € Planungskosten benötigt. Im Haushalt 2024 wurden bereits Mittel in Höhe von 6.000 € eingestellt, diese werden übertragen. Zusätzlich werden 1.500 € für eine eventuelle Beteiligung an einem möglichen Amtskonzept zum Thema „Solar“ eingeplant.	0,00	7.500	7.500	0	0	0
		531000.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	677,88	0	0	0	0	0
		531000.545700 Erstattung an private Unternehmen	168,37	0	0	0	0	0
		534000.543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	4.000	4.000	0	0	0
		573010.545200 Erstattung an Gemeinden (GV) Erläuterungen: Neuberechnung Verwaltungskostenerstattung Amt	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.884,31	15.700	15.200	3.700	3.700	3.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	2.673,45	-11.800	-10.800	700	700	700
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	4.283,58	3.300	3.000	3.000	3.000	3.000
		531000.465100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Erläuterungen: Ausgleichszahlung für die Beteiligung der Gemeinde Störkathen an der SH Netz AG mit 21 Aktien. Der vertragliche vereinbarte feste Ausgleich beträgt 152,11 € je Aktie abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag. Hinzu kommen Erlöse aus der tatsächlichen Geschäftsentwicklung des Unternehmens.	4.283,58	3.300	3.000	3.000	3.000	3.000
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	4.283,58	3.300	3.000	3.000	3.000	3.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	6.957,03	-8.500	-7.800	3.700	3.700	3.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	6.957,03	-8.500	-7.800	3.700	3.700	3.700

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	716,80	800	700		700	700	700	
		573010.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	716,80	800	700		700	700	700	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	734,00	500	1.000		1.000	1.000	1.000	
		111320.641100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	234,00	300	300		300	300	300	
		111320.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0	0		0	0	0	
		281000.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
		573010.641100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	100	100		100	100	100	
		573010.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	500		500	500	500	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.996,18	2.400	2.400		2.400	2.400	2.400	
		531000.651100 Konzessionsabgaben	2.860,00	2.400	2.400		2.400	2.400	2.400	
		573010.653119 Einzahlungen aus Umsatzsteuer 19 %	136,18	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.283,58	3.300	3.000		3.000	3.000	3.000	
		531000.665100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4.283,58	3.300	3.000		3.000	3.000	3.000	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	8.730,56	7.000	7.100		7.100	7.100	7.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	561,74	3.500	3.100		3.100	3.100	3.100	
		111320.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	355,81	500	800		800	800	800	
		523000.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	154,34	300	300		300	300	300	
		573010.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	800	800		800	800	800	
		573010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	51,59	1.800	1.100		1.100	1.100	1.100	
		573010.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.050,15	7.800	11.800		300	300	300	
		111320.745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
		281000.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	50,00	100	100		100	100	100	
		511000.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	7.500	7.500		0	0	0	
		531000.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	677,88	0	0		0	0	0	
		531000.745700 Erstattung an private Unternehmen	168,37	0	0		0	0	0	
		534000.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	0	4.000		0	0	0	
		573010.744120 Auszahlung Umsatzsteuer Vorjahre	153,90	0	0		0	0	0	
		573010.745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.611,89	11.300	14.900		3.400	3.400	3.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7.118,67	-4.300	-7.800		3.700	3.700	3.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 8000
Gesamtbudget
Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	7.118,67	-4.300	-7.800	0	3.700	3.700	3.700	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Festsetzung der Realsteuern auf der Grundlage von Messbescheiden des Finanzamtes, Ermittlung und Überwachung der Zuweisungen und Umlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	109.167,28	100.000	100.900	104.000	107.200	109.900
		611000.401100 Grundsteuer A	2.199,53	2.200	1.500	1.500	1.500	1.500
		611000.401200 Grundsteuer B	11.189,79	11.100	11.700	11.700	11.700	11.700
		611000.401300 Gewerbesteuer	30.875,95	24.800	21.000	21.000	21.000	21.000
		611000.402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	55.318,00	53.100	57.800	60.700	63.800	66.300
		611000.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.716,00	2.300	2.400	2.500	2.500	2.600
		611000.403200 Hundesteuer	1.372,01	1.300	1.100	1.100	1.100	1.100
		611000.405100 Bedarfsabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	5.496,00	5.200	5.400	5.500	5.600	5.700
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.255,95	34.200	38.600	43.500	47.600	51.600
		611000.411100 Schlüsselzuweisungen von Land	45.255,95	34.200	38.600	43.500	47.600	51.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	154.423,23	134.200	139.500	147.500	154.800	161.500
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	79.480,70	79.100	77.200	81.200	85.200	88.800
		611000.534100 Gewerbesteuerumlage Erläuterungen: Gewerbesteueraufkommen : Hebesatz X Gewerbesteuerumlage	2.575,00	2.600	2.200	2.200	2.200	2.200
		611000.537205 Kreisumlage	48.440,70	46.000	45.000	47.500	49.900	52.100
		611000.537210 Amtsumlage Erläuterungen: 21,85 %	28.465,00	30.500	30.000	31.500	33.100	34.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	79.480,70	79.100	77.200	81.200	85.200	88.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	74.942,53	55.100	62.300	66.300	69.600	72.700
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	74.942,53	55.100	62.300	66.300	69.600	72.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	74.942,53	55.100	62.300	66.300	69.600	72.700

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
 Gesamtbudget 9000
 Gesamtbudget Steuern und Abgaben

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	111.185,46	100.000	100.900		104.000	107.200	109.900	
		611000.601100 Grundsteuer A	2.140,22	2.200	1.500		1.500	1.500	1.500	
		611000.601200 Grundsteuer B	11.264,95	11.100	11.700		11.700	11.700	11.700	
		611000.601300 Gewerbesteuer	30.875,95	24.800	21.000		21.000	21.000	21.000	
		611000.602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	57.249,00	53.100	57.800		60.700	63.800	66.300	
		611000.602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.716,00	2.300	2.400		2.500	2.500	2.600	
		611000.603200 Hundesteuer	1.443,34	1.300	1.100		1.100	1.100	1.100	
		611000.605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	5.496,00	5.200	5.400		5.500	5.600	5.700	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.255,95	34.200	38.600		43.500	47.600	51.600	
		611000.611100 Schlüsselzuweisungen	45.255,95	34.200	38.600		43.500	47.600	51.600	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	156.441,41	134.200	139.500		147.500	154.800	161.500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	79.503,70	79.100	77.200		81.200	85.200	88.800	
		611000.734100 Gewerbesteuerumlage	2.598,00	2.600	2.200		2.200	2.200	2.200	
		611000.737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	76.905,70	76.500	75.000		79.000	83.000	86.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	79.503,70	79.100	77.200		81.200	85.200	88.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	76.937,71	55.100	62.300		66.300	69.600	72.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	76.937,71	55.100	62.300	0	66.300	69.600	72.700	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Verwaltung der Ausleihungen und Kredite und der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	6,00	0	0	0	0	0
		612000.456200 Säumniszuschläge	6,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	6,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	6,00	0	0	0	0	0
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	200	0	0	0	0
		612000.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	200	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	103,68	200	100	0	0	0
		612000.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	103,68	200	100	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-103,68	0	-100	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-97,68	0	-100	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-97,68	0	-100	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 9100

Gesamtbudget
Sonstige Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	26,00	0	0		0	0	0	
		612000.656200 Säumniszuschläge	26,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	200	0		0	0	0	
		612000.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	200	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	26,00	200	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	103,68	200	100		0	0	0	
		612000.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	103,68	200	100		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	103,68	200	100		0	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-77,68	0	-100		0	0	0	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-77,68	0	-100	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Stellenplan 2025

Gemeinde Störkathen

Teil A: Form des Stellenplans

Lfd. Nr.	Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle, Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
541000 - Gemeindestraßen						
1	Gemeindestraßen	Gemeindearbeiter/in	0,03 freie Vereinbarung	0,03 freie Vereinbarung	0,03 freie Vereinbarung	ca. 5 Std./Monat
2	Gemeindestraßen	Gemeindearbeiter/in	0,03 freie Vereinbarung	0,03 freie Vereinbarung	0,03 freie Vereinbarung	ca. 5 Std./Monat
Summe			0,06	0,06	0,06	
Summe Gesamt			0,06	0,06	0,06	

3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6
2021	0,0	-	-	-	-
2022	0,0	0,0	-	-	-
2023	0,0	0,0	0,0	-	-
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.2 Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.414700, 111010.499000, 111010.499990, 111310.499000, 111310.499990, 111400.456200, 111400.499000, 111400.499990, 122000.499000, 122000.499990, 111010.523100, 111010.529100, 111010.542100, 111010.542900, 111010.543100, 111010.543110, 111010.544100, 111010.573100, 111310.531200, 111310.573100, 111400.542100, 111400.573100, 122000.527100, 122000.573100
1300	Brandschutz	126000.446100, 126000.448200, 126000.454300, 126000.499000, 126000.499990, 126000.513900, 126000.522100, 126000.524100, 126000.527100, 126000.531200, 126000.531800, 126000.542900, 126000.545200, 126000.571100, 126000.573100, 126000.574100, 126000.591100
2000	Schulen	211000.499000, 211000.499990, 217000.499000, 217000.499990, 218200.448210, 218200.499000, 218200.499990, 221000.499000, 221000.499990, 241000.499000, 241000.499990, 211000.531100, 211000.531200, 211000.531300, 211000.573100, 211000.574100, 211000.591100, 217000.531100, 217000.531200, 217000.573100, 218200.531100, 218200.531300, 218200.573100, 218200.574100, 218200.591100, 221000.531300, 221000.573100, 221000.574100, 221000.591100, 241000.542901, 241000.573100
4000	Kinder- und Jugend	361200.414100, 361200.414110, 361200.414120, 361200.499000, 361200.499990, 362200.432100, 362200.499000, 362200.499990, 365000.414100, 365000.414110, 365000.414115, 365000.414800, 365000.499000, 365000.499990, 361200.531217, 361200.531218, 361200.545800, 361200.573100, 362200.531200, 362200.531700, 362200.533100, 362200.573100, 365000.531200, 365000.531201, 365000.531215, 365000.531216, 365000.531217, 365000.531218, 365000.545200, 365000.573100, 365000.574100, 365000.591100
4100	Soziale Leistungen	351000.499000, 351000.499990, 412000.499000, 412000.499990, 351000.542900, 351000.571100, 351000.573100, 351000.591100, 412000.531800, 412000.533200, 412000.542900, 412000.573100
6000	Straßen und Wege	541000.414100, 541000.414200, 541000.448700, 541000.499000, 541000.499990, 541010.414000, 541010.416200, 541010.446100, 541010.491100, 541010.499000, 541010.499990, 555000.414100, 541000.501200, 541000.503200, 541000.514100, 541000.521100, 541000.522100, 541000.527100, 541000.531300, 541000.571100, 541000.573100, 541000.591100, 541010.522100, 541010.524100, 541010.571100, 541010.573100, 541010.591100, 555000.531300, 573000.524100
7000	Abwasser	537100.432100, 537100.438100, 537100.457300, 537100.499000, 537100.499990, 537100.524100, 537100.531200, 537100.544110, 537100.545200, 537100.549800, 537100.559900, 537100.573100
8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen	111320.441100, 111320.446100, 111320.499000, 111320.499990, 281000.414700, 281000.431100, 281000.432100, 281000.441100, 281000.446100, 281000.499000, 281000.499990, 511000.499000, 511000.499990, 523000.499000, 523000.499990, 531000.451100, 531000.465100, 531000.469100, 531000.499000, 531000.499990, 534000.499000, 534000.499990, 535000.465100, 535000.499000, 535000.499990, 555000.414200, 555000.499000, 555000.499990, 573000.499000, 573000.499990, 573010.416100, 573010.416200, 573010.432100, 573010.432124, 573010.441100, 573010.446100, 573010.452100, 573010.459200, 573010.491100, 573010.499000, 573010.499990, 111320.522100, 111320.524100, 111320.545200, 111320.571100, 111320.573100, 111320.591100, 281000.542900, 281000.545100, 281000.545200, 281000.573100, 511000.543160, 511000.573100, 523000.522100, 523000.571100, 523000.573100, 523000.591100, 531000.544100, 531000.545700, 531000.572100, 531000.573100, 531000.591100, 534000.543160, 534000.573100, 535000.573100, 555000.573100, 573000.573100, 573010.521100, 573010.524100, 573010.527100, 573010.544100, 573010.545200, 573010.571100, 573010.573100, 573010.591100
9000	Steuern und Abgaben	611000.401100, 611000.401200, 611000.401300, 611000.402100, 611000.402200, 611000.403200, 611000.405100, 611000.411100, 611000.456500, 611000.499000, 611000.499990, 611000.534100, 611000.537200, 611000.537205, 611000.537210, 611000.559200, 611000.573100
9100	Sonstige Finanzwirtschaft	612000.455100, 612000.456200, 612000.457300, 612000.461700, 612000.499000, 612000.499990, 612000.544100, 612000.549800, 612000.551700, 612000.559100, 612000.573100, 612000.860000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.614700, 111010.699800, 111010.699900, 111010.699910, 111010.960000, 111310.699800, 111310.699900, 111310.699910, 111310.960000, 111400.656200, 111400.689100, 111400.699800, 111400.699900, 111400.699910, 111400.960000, 122000.699800, 122000.699900, 122000.699910, 122000.960000, 111010.723100, 111010.729100, 111010.742100, 111010.742900, 111010.743100, 111010.744100, 111010.799800, 111010.799900, 111010.799910, 111010.970000, 111310.731200, 111310.799800, 111310.799900, 111310.799910, 111310.970000, 111400.742100, 111400.789100, 111400.799800, 111400.799900, 111400.799910, 111400.970000, 122000.727100, 122000.799800, 122000.799900, 122000.970000
1300	Brandschutz	126000.646100, 126000.648200, 126000.681100, 126000.683200, 126000.699800, 126000.699900, 126000.699910, 126000.960000, 126000.713900, 126000.722100, 126000.724100, 126000.727100, 126000.731200, 126000.731800, 126000.742900, 126000.745200, 126000.781200, 126000.970000, 126000.785100, 126000.785300, 126000.799800, 126000.799900, 126000.799910, 126000.970000
2000	Schulen	211000.699800, 211000.699900, 211000.699910, 211000.960000, 217000.699800, 217000.699900, 217000.699910, 217000.960000, 218200.648200, 218200.699800, 218200.699900, 218200.699910, 218200.960000, 221000.699800, 221000.699900, 221000.699910, 221000.960000, 241000.699800, 241000.699900, 241000.699910, 241000.960000, 211000.731100, 211000.731200, 211000.731300, 211000.781300, 211000.799800, 211000.799900, 211000.799910, 211000.970000, 217000.731100, 217000.731200, 217000.799800, 217000.799900, 217000.799910, 217000.970000, 218200.731100, 218200.731300, 218200.781300, 218200.799800, 218200.799900, 218200.799910, 218200.970000, 221000.731300, 221000.781300, 221000.799800, 221000.799900, 221000.799910, 221000.970000, 241000.742900, 241000.799800, 241000.799900, 241000.799910, 241000.970000
4000	Kinder- und Jugend	361200.614100, 361200.699800, 361200.699900, 361200.699910, 361200.960000, 362200.632100, 362200.699800, 362200.699900, 362200.699910, 362200.960000, 365000.614100, 365000.614800, 365000.699800, 365000.699900, 365000.699910, 365000.960000, 361200.731200, 361200.731700, 361200.745800, 361200.799800, 361200.799900, 361200.799910, 361200.970000, 362200.731200, 362200.731700, 362200.733100, 362200.799800, 362200.799900, 362200.799910, 362200.970000, 365000.731200, 365000.731700, 365000.731800, 365000.745200, 365000.781300, 365000.781800, 365000.799800, 365000.799900, 365000.799910, 365000.970000
4100	Soziale Leistungen	351000.699800, 351000.699900, 351000.699910, 351000.960000, 412000.699800, 412000.699900, 412000.699910, 412000.960000, 351000.742900, 351000.782100, 351000.799800, 351000.799900, 351000.799910, 351000.970000, 412000.731800, 412000.733200, 412000.742900, 412000.799800, 412000.799900, 412000.799910, 412000.970000
6000	Straßen und Wege	541000.614100, 541000.614200, 541000.648700, 541000.699800, 541000.699900, 541000.699910, 541000.960000, 541010.613100, 541010.614000, 541010.646100, 541010.681000, 541010.681600, 541010.699800, 541010.699900, 541010.699910, 541010.960000, 555000.614100, 541000.701200, 541000.703200, 541000.714100, 541000.721100, 541000.722100, 541000.727100, 541000.731300, 541000.782100, 541000.783200, 541000.785100, 541000.799800, 541000.799900, 541000.799910, 541000.970000, 541010.722100, 541010.724100, 541010.731100, 541010.781000, 541010.781600, 541010.783100, 541010.783200, 541010.799800, 541010.799900, 541010.799910, 541010.970000, 555000.731300, 573000.724100
7000	Abwasser	537100.632100, 537100.699800, 537100.699900, 537100.699910, 537100.960000, 537100.724100, 537100.731200, 537100.744100, 537100.745200, 537100.759900, 537100.799800, 537100.799900, 537100.799910, 537100.970000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen	111320.641100, 111320.646100, 111320.699800, 111320.699900, 111320.699910, 111320.960000, 281000.614700, 281000.631100, 281000.632100, 281000.641100, 281000.646100, 281000.699800, 281000.699900, 281000.699910, 281000.960000, 511000.699800, 511000.699900, 511000.699910, 511000.960000, 523000.699800, 523000.699900, 523000.699910, 523000.960000, 531000.651100, 531000.665100, 531000.684300, 531000.684400, 531000.699800, 531000.699900, 531000.699910, 531000.960000, 534000.699800, 534000.699900, 534000.699910, 534000.960000, 535000.665100, 535000.684300, 535000.699800, 535000.699900, 535000.699910, 535000.960000, 555000.614200, 555000.699800, 555000.699900, 555000.699910, 555000.960000, 573000.699800, 573000.699900, 573000.699910, 573000.960000, 573010.632100, 573010.641100, 573010.646100, 573010.652100, 573010.652119, 573010.652120, 573010.653119, 573010.653120, 573010.659200, 573010.681700, 573010.699800, 573010.699900, 573010.699910, 573010.960000, 111320.722100, 111320.724100, 111320.745200, 111320.782100, 111320.799800, 111320.799900, 111320.799910, 111320.970000, 281000.742900, 281000.745100, 281000.745200, 281000.799800, 281000.799900, 281000.799910, 281000.970000, 511000.743100, 511000.799800, 511000.799900, 511000.799910, 511000.970000, 523000.722100, 523000.782100, 523000.799800, 523000.799900, 523000.799910, 523000.970000, 531000.744100, 531000.745700, 531000.784300, 531000.784400, 531000.799800, 531000.799900, 531000.799910, 531000.970000, 534000.743100, 534000.799800, 534000.799900, 534000.799910, 534000.970000, 535000.784300, 535000.799800, 535000.799900, 535000.799910, 535000.970000, 555000.799800, 555000.799900, 555000.799910, 555000.970000, 573000.799800, 573000.799900, 573000.799910, 573000.970000, 573010.721100, 573010.724100, 573010.727100, 573010.744100, 573010.744119, 573010.744120, 573010.745200, 573010.781700, 573010.783100, 573010.799800, 573010.799900, 573010.799910, 573010.970000
9000	Steuern und Abgaben	611000.601100, 611000.601200, 611000.601300, 611000.602100, 611000.602200, 611000.603200, 611000.605100, 611000.611100, 611000.659100, 611000.699800, 611000.699900, 611000.699910, 611000.960000, 611000.734100, 611000.737200, 611000.743100, 611000.759200, 611000.799800, 611000.799900, 611000.799910, 611000.970000
9100	Sonstige Finanzwirtschaft	612000.656200, 612000.661700, 612000.684400, 612000.689100, 612000.692735, 612000.699800, 612000.699900, 612000.699910, 612000.960000, 612000.744100, 612000.751700, 612000.759100, 612000.789100, 612000.792725, 612000.792735, 612000.799800, 612000.799900, 612000.799910, 612000.970000

3.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen¹

Erträge und Aufwendungen		2023				2024				2025			
		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	Innere Verwaltung	734,00	7.843,99	0,00	-7.109,99	300	8.800	0	-8.500	300	9.100	0	-8.800
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	734,00	7.843,99	0,00	-7.109,99	300	8.800	0	-8.500	300	9.100	0	-8.800
12	Sicherheit und Ordnung	51,13	3.455,61	0,00	-3.404,48	0	3.100	0	-3.100	0	4.600	0	-4.600
	122 Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
	126 Brandschutz	51,13	3.455,61	0,00	-3.404,48	0	2.900	0	-2.900	0	4.400	0	-4.400
21	Schulträgeraufgaben	0,00	54.591,29	0,00	-54.591,29	0	50.900	0	-50.900	0	51.300	0	-51.300
	211 Grundschulen	0,00	7.246,21	0,00	-7.246,21	0	8.500	0	-8.500	0	14.700	0	-14.700
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	8.942,08	0,00	-8.942,08	0	8.400	0	-8.400	0	9.000	0	-9.000
	218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	38.403,00	0,00	-38.403,00	0	34.000	0	-34.000	0	27.600	0	-27.600
22	Schulträgeraufgaben	0,00	1.706,00	0,00	-1.706,00	0	600	0	-600	0	2.600	0	-2.600
	221 Sonderschulen	0,00	1.706,00	0,00	-1.706,00	0	600	0	-600	0	2.600	0	-2.600
24	Schulträgeraufgaben	0,00	791,81	0,00	-791,81	0	1.000	0	-1.000	0	1.100	0	-1.100
	241 Schülerbeförderung	0,00	791,81	0,00	-791,81	0	1.000	0	-1.000	0	1.100	0	-1.100
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	50,00	0,00	-50,00	100	100	0	0	100	100	0	0
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	50,00	0,00	-50,00	100	100	0	0	100	100	0	0
35	Soziale Hilfen	0,00	218,24	0,00	-218,24	0	300	0	-300	0	300	0	-300
	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	218,24	0,00	-218,24	0	300	0	-300	0	300	0	-300
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.000,00	1.123,38	0,00	-123,38	11.400	24.200	0	-12.800	13.200	28.200	0	-15.000
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	11.200	16.200	0	-5.000	13.000	18.700	0	-5.700
	362 Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	100	300	0	-200	100	300	0	-200
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	1.000,00	1.123,38	0,00	-123,38	100	7.700	0	-7.600	100	9.200	0	-9.100
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
	412 Gesundheitseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	7.500	0	-7.500	0	7.500	0	-7.500
	511 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	7.500	0	-7.500	0	7.500	0	-7.500
52	Bauen und Wohnen	0,00	154,34	0,00	-154,34	0	300	0	-300	0	300	0	-300
	523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	154,34	0,00	-154,34	0	300	0	-300	0	300	0	-300
53	Ver- und Entsorgung	7.649,90	1.879,47	0,00	5.770,43	7.300	4.600	0	2.700	6.500	5.400	0	1.100
	531 Elektrizitätsversorgung	7.163,58	846,25	0,00	6.317,33	5.700	0	0	5.700	5.400	0	0	5.400
	534 Fernwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	4.000	0	-4.000	0	4.000	0	-4.000
	537 Abfallwirtschaft	486,32	1.033,22	0,00	-546,90	1.600	600	0	1.000	1.100	1.400	0	-300
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	125,95	9.623,82	2.148,96	-9.497,87	0	11.200	2.500	-11.200	100	11.700	2.500	-11.600
	541 Gemeindestraßen	125,95	9.623,82	2.148,96	-9.497,87	0	11.200	2.500	-11.200	100	11.700	2.500	-11.600
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.530,71	0,00	-1.530,71	0	1.600	0	-1.600	0	1.800	0	-1.800
	555 Land- und Forstwirtschaft	0,00	1.530,71	0,00	-1.530,71	0	1.600	0	-1.600	0	1.800	0	-1.800

Erträge und Aufwendungen		2023				2024				2025			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
57	Wirtschaft und Tourismus	943,76	657,40	0,00	286,36	1.100	3.300	0	-2.200	1.600	2.800	0	-1.200
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	943,76	657,40	0,00	286,36	1.100	3.300	0	-2.200	1.600	2.800	0	-1.200
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	154.429,23	79.584,38	0,00	74.844,85	134.400	79.300	0	55.100	139.500	77.300	0	62.200
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	154.423,23	79.480,70	0,00	74.942,53	134.200	79.100	0	55.100	139.500	77.200	0	62.300
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6,00	103,68	0,00	-97,68	200	200	0	0	0	100	0	-100
Summe		164.933,97	163.210,44	2.148,96	1.723,53	154.600	197.000	2.500	-42.400	161.300	204.300	2.500	-43.000

davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)

Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)

Einwohner (Ew.)

¹ einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen		2023						2024						2025					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
11	Innere Verwaltung	734,00	7.617,99	-6.883,99	0,00	0,00	0,00	300	8.800	-8.500	0	0	0	300	9.100	-8.800	0	0	0
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	734,00	7.617,99	-6.883,99	0,00	0,00	0,00	300	8.800	-8.500	0	0	0	300	9.100	-8.800	0	0	0
12	Sicherheit und Ordnung	56,50	3.217,14	-3.160,64	0,00	0,00	0,00	0	2.600	-2.600	0	600	-600	0	3.100	-3.100	11.300	16.800	-5.500
	122 Ordnungsangelegenheiten	0,00	33,00	-33,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	126 Brandschutz	56,50	3.184,14	-3.127,64	0,00	0,00	0,00	0	2.400	-2.400	0	600	-600	0	2.900	-2.900	11.300	16.800	-5.500
21	Schulträgeraufgaben	0,00	56.522,34	-56.522,34	0,00	0,00	0,00	0	50.900	-50.900	0	0	0	0	51.300	-51.300	0	0	0
	211 Grundschulen	0,00	9.177,26	-9.177,26	0,00	0,00	0,00	0	8.500	-8.500	0	0	0	0	14.700	-14.700	0	0	0
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	8.942,08	-8.942,08	0,00	0,00	0,00	0	8.400	-8.400	0	0	0	0	9.000	-9.000	0	0	0
	218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	38.403,00	-38.403,00	0,00	0,00	0,00	0	34.000	-34.000	0	0	0	0	27.600	-27.600	0	0	0
22	Schulträgeraufgaben	0,00	1.706,00	-1.706,00	0,00	0,00	0,00	0	600	-600	0	0	0	0	2.600	-2.600	0	0	0
	221 Sonderschulen	0,00	1.706,00	-1.706,00	0,00	0,00	0,00	0	600	-600	0	0	0	0	2.600	-2.600	0	0	0
24	Schulträgeraufgaben	0,00	791,81	-791,81	0,00	0,00	0,00	0	1.000	-1.000	0	0	0	0	1.100	-1.100	0	0	0
	241 Schülerbeförderung	0,00	791,81	-791,81	0,00	0,00	0,00	0	1.000	-1.000	0	0	0	0	1.100	-1.100	0	0	0
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	50,00	-50,00	0,00	0,00	0,00	100	100	0	0	0	0	100	100	0	0	0	0
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	50,00	-50,00	0,00	0,00	0,00	100	100	0	0	0	0	100	100	0	0	0	0
35	Soziale Hilfen	0,00	218,24	-218,24	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	218,24	-218,24	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.000,00	277,17	722,83	0,00	0,00	0,00	11.400	24.200	-12.800	0	0	0	13.200	28.100	-14.900	0	0	0
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.200	16.200	-5.000	0	0	0	13.000	18.700	-5.700	0	0	0
	362 Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	300	-200	0	0	0	100	300	-200	0	0	0
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	1.000,00	277,17	722,83	0,00	0,00	0,00	100	7.700	-7.600	0	0	0	100	9.100	-9.000	0	0	0
41	Gesundheitsdienste	0,00	48,00	-48,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	412 Gesundheitseinrichtungen	0,00	48,00	-48,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	7.500	-7.500	0	0	0	0	7.500	-7.500	0	0	0
	511 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	7.500	-7.500	0	0	0	0	7.500	-7.500	0	0	0
52	Bauen und Wohnen	0,00	154,34	-154,34	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
	523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	154,34	-154,34	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	7.629,90	1.292,33	6.337,57	0,00	0,00	0,00	7.300	600	6.700	0	0	0	6.500	5.400	1.100	0	0	0
	531 Elektrizitätsversorgung	7.143,58	846,25	6.297,33	0,00	0,00	0,00	5.700	0	5.700	0	0	0	5.400	0	5.400	0	0	0
	534 Fernwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	4.000	-4.000	0	0	0
	537 Abfallwirtschaft	486,32	446,08	40,24	0,00	0,00	0,00	1.600	600	1.000	0	0	0	1.100	1.400	-300	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	10.218,77	-10.218,77	0,00	0,00	0,00	0	11.200	-11.200	0	0	0	0	11.600	-11.600	0	5.000	-5.000
	541 Gemeindestraßen	0,00	10.218,77	-10.218,77	0,00	0,00	0,00	0	11.200	-11.200	0	0	0	0	11.600	-11.600	0	5.000	-5.000
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.530,71	-1.530,71	0,00	0,00	0,00	0	1.600	-1.600	0	0	0	0	1.800	-1.800	0	0	0
	555 Land- und Forstwirtschaft	0,00	1.530,71	-1.530,71	0,00	0,00	0,00	0	1.600	-1.600	0	0	0	0	1.800	-1.800	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen		2023						2024						2025					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
57	Wirtschaft und Tourismus	852,98	484,98	368,00	0,00	0,00	0,00	900	2.900	-2.000	0	0	0	1.300	2.500	-1.200	0	0	0
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	852,98	484,98	368,00	0,00	0,00	0,00	900	2.900	-2.000	0	0	0	1.300	2.500	-1.200	0	0	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	156.467,41	79.607,38	76.860,03	0,00	0,00	0,00	134.400	79.300	55.100	0	0	0	139.500	77.300	62.200	0	0	0
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	156.441,41	79.503,70	76.937,71	0,00	0,00	0,00	134.200	79.100	55.100	0	0	0	139.500	77.200	62.300	0	0	0
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	26,00	103,68	-77,68	0,00	0,00	0,00	200	200	0	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
Summe		166.740,79	163.737,20	3.003,59	0,00	0,00	0,00	154.400	192.100	-37.700	0	600	-600	160.900	202.300	-41.400	11.300	21.800	-10.500

	Fremde Finanzmittel			
--	---------------------	--	--	--

Maßnahme-Nr.: 12600023001 Investitionskostenzuschuss für Brandschutz Gemeinde Brokstedt
--

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
126000. 199120	Übrige RAP an Gemeinden für Investitionen	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 12600024001 Investitionszuschuss FF Brokstedt
--

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
126000. 199120	Übrige RAP an Gemeinden für Investitionen	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 12600025001 Investitionskostenzuschuss für Brandschutz Gemeinde Brokstedt**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	1.400	8.300	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.400	8.300	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	-1.400	-8.300	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
126000. 199120	Übrige RAP an Gemeinden für Investitionen	1.400	0,00	0,00	1.400,00	

Maßnahme-Nr.: 12600025002 Dachsirene**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	11.300	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	15.400	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	15.400	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
126000.681100 Investitionszuweisungen vom Land	11.300	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	-4.100	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
126000. 090030	Anlagen im Bau Sonstige Maßnah	15.400	0,00	0,00	15.400,00	
126000. 232100	Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen Land	11.300	0,00	0,00	11.300,00	

Maßnahme-Nr.: 54101025001 Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
541010.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	-5.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
541010. 090010	Anlagen im Bau Hochbau	5.000	0,00	0,00	5.000,00	